



HESSISCHER LANDTAG

01.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403**

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften
Zu Titel 112 01	Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei ordentlichen Gerichten
	Der Haushaltsansatz wird um DM 3 000 000 von DM 676 500 000 erhöht auf DM 679 500 000.
	Der Betrag ist geschätzt. Die Einnahmerhöhung geht auf das Kostenrechtsänderungsgesetz des Bundes zurück.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Priska Hinz